



<u>Art des Dokuments:</u> Stellungnahme	<u>Thema:</u> AN 202/2024/19-24	<u>Verantwortlich:</u> Bürgermeister	<u>Status:</u> ö	<u>Datum:</u> 14.03.2024
--	------------------------------------	---	---------------------	-----------------------------

AN 202/2024/19-24 steht im Widerspruch zu AN 115/2021/19-24.

AN 115/2021/19-24 (in der Beschlussfassung) sieht vor, dass der Kaiserbahnhof einer gemeindlichen Prüfung zugeführt werden soll. Mit den zuständigen Behörden soll abgeklärt werden, ob eine Nutzung z.B. als Mehrgenerationenhaus oder Bibliothek möglich sei, ggf. unter Rückbau der Küche.

Der Gebäudeteil E ist derzeit mit der Touristeninformation belegt. Der Vertrag sah eine einmalige Verlängerungsoption vor. Der Vertrag läuft zum 31.08.2025 aus.

Die Gebäudeteile A-D sind derzeit, bis auf wenige gelegentliche Nutzungen im Jahr (Empfänge, Tag des offenen Denkmals etc.), ungenutzt.

Die Nutzung als Bibliothek wurde durch den Fachbereich IV mit der zuständigen Bibliotheksleiterin besprochen. Sowohl die Aufteilung der Räume als auch die in der Wand verbauten Heizelemente stehen einer Nutzung als Bibliothek entgegen. Ob Verstärkungen im Bodenaufbau auf Grund der Schwerlastregale zusätzlich notwendig wären, wurde daher nicht mehr geprüft.

Die Nutzung als Kultur- und Veranstaltungsstätte (Lesungen, Ausstellungen, Feiern...) in Verantwortung der Gemeinde scheitert nach Ansicht der Verwaltung derzeit an dem personellen Aufwand sowie den wechselnden Nutzungsarten/ Nutzungsverantwortlichen und einem erhöhtem Abnutzungsgrad im Vergleich zu einer Nutzungsart.

Die Nutzung als Kulturstätte (Lesungen, Ausstellungen u.ä.) in Koordination durch einen Verein/Vereinigung/Interessengruppe wäre vorstellbar. Die Küche kann als „Cateringküche“ ausgestattet für ein Versorgungsangebot genutzt werden.

In einem Interessenbekundungsverfahren könnte ein geeigneter Träger für das Angebot gesucht werden. Anzeigenschaltungen über Immobilienscout 24 sind effektiv, derzeit aufgrund der Haushaltslage nicht umsetzbar. Hierzu hatte der Kulturverein K hoch 3 Kulturraum Brandenburg e.V. eine erste Ideenskizze vorgestellt, welche im JBK am 11.01.2022 unter TOP 9 besprochen worden war.

Das Gebäude ist als gemeindliche Immobilie in die Verwaltung der GEHUS übertragen worden und sollte auch mit der weiteren Suche nach geeigneten Nutzern beauftragt werden (bislang nicht im Vertrag enthalten).